

Viniflora Oenos
 Viniflora CH 11, CH 16, CH 35
 Viniflora CiNe

Bearbeitungsdatum: 21.11.2008 / 13.11.2013 Version: 3 Druckdatum: 13.11.2013



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikatoren

Viniflora Oenos
 Viniflora CH 11, CH 16, CH 35
 Viniflora CiNe

Der Stoff ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH] nicht registrierungspflichtig: X

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/ der Zubereitung: Starterkulturen für den Biologischen Säureabbau im Wein

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler): Eaton Technologies GmbH
 Begerow Product Line
 An den Nahewiesen 24
 55450 Langenlonsheim
 Telefon: +49 6704 204-0
 Telefax: +49 6704 204-121
 E-Mail (fachkundige Person): SDB@Eaton.com
 Auskunft gebender Bereich: Produktmanagement
 Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.
 Auskunft Telefon: +49 6704 204-0

1.4. Notrufnummer

Auskunft gebender Bereich: Produktmanagement
 Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.
 Notrufnummer: +49 6704 204-0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):

keine/keiner

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG:

keine/keiner

2.2. Kennzeichnungselemente

2.3. Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche physikalisch-chemische Wirkung(en):

Das Produkt ist in der angelieferten Form nicht staubexplosionsfähig; jedoch führt die Anreicherung von Feinstaub zur Staubexplosionsgefahr.

Mögliche schädliche Wirkung(en) auf den Menschen und mögliche Symptom(e):

Nach Einatmen von Staub kann es zu Reizungen der Atemwege kommen. Reizt die Augen und die Atmungsorgane.

Kann Erfrierungen verursachen. Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

Viniflora Oenos
Viniflora CH 11, CH 16, CH 35
Viniflora CiNe

Bearbeitungsdatum: 21.11.2008 / 13.11.2013 **Version:** 3 **Druckdatum:** 13.11.2013

Mögliche schädliche Wirkung(en) auf die Umwelt:

Keine negativen Auswirkungen auf die Umwelt bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung):

Milchsäurebakterien der Spezies Oenococcus oeni. Gefriergetrocknetes Konzentrat von Oenococcus oeni Kulturen.

3.1. Stoffe

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**Nach Einatmen:**

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Nach Verschlucken:

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Einatmen von Staub kann es zu Reizungen der Atemwege kommen. Reizt die Augen und die Atmungsorgane.

Kann Erfrierungen verursachen. Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**Hinweise für den Arzt:**

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel**Geeignete Löschmittel:**

Wasser. Schaum. Trockenlöschmittel.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, durch Verbrennungsprodukte oder durch beim Brand entstehende Gase:**

Das Produkt ist in der angelieferten Form nicht staubexplosionsfähig; jedoch führt die Anreicherung von Feinstaub zur Staubexplosionsgefahr.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:**

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal**

Viniflora Oenos
Viniflora CH 11, CH 16, CH 35
Viniflora CiNe

Bearbeitungsdatum: 21.11.2008 / 13.11.2013 Version: 3 Druckdatum: 13.11.2013

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

6.1.2. Einsatzkräfte**6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**Reinigungsverfahren:**

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Staubfrei aufnehmen und staubfrei ablagern.

Das Produkt ist in der angelieferten Form nicht staubexplosionsfähig; jedoch führt die Anreicherung von Feinstaub zur Staubexplosionsgefahr.

Mit reichlich Wasser abwaschen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**Hinweise zum sicheren Umgang:**

Handhabung gemäß GMP (Good Manufacturing Practice).

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Staub nicht einatmen.

Staubentwicklung vermeiden. Nicht trocken fegen, wenn Staub oder statische Aufladung entstehen können.

Staub sollte unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter:**

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Behälter trocken und dicht geschlossen halten.

Lagertemperatur: < -18°C / 0 °F

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter**Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten:****Bemerkungen:**

Enthält keine Stoffe in Mengen oberhalb der Konzentrationsgrenzen, für die ein Arbeitsplatzgrenzwert festgelegt ist.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen****Technische Maßnahmen:**

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Stauberzeugung/-bildung

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: Atemschutz ist erforderlich bei: Staubentwicklung unzureichender Belüftung.

Geeignetes Atemschutzgerät: Filtergerät (DIN EN 147). P 3

Handschutz: Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Viniflora Oenos
 Viniflora CH 11, CH 16, CH 35
 Viniflora CiNe

Bearbeitungsdatum: 21.11.2008 / 13.11.2013 **Version:** 3 **Druckdatum:** 13.11.2013

Geeignetes Material: Geeignetes Material: kältebeständig.

Augenschutz: Gestellbrille.

Körperschutz: Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Granulat

Farbe: cremefarben-weiß - hellbraun

Geruch: charakteristisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit:

	Einheit	Methode
pH:	6 - 7	

9.2. Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

nicht bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist, unter normalen Bedingungen, chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

nicht bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Staubentwicklung vermeiden.

Vor Hitze schützen. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

nicht bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

nicht bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Reizung und Ätzwirkung:

Reizwirkung an der Haut: schwach reizend.

Reizwirkung am Auge: schwach reizend.

Nach Einatmen von Staub kann es zu Reizungen der Atemwege kommen.

Nach Einatmen von Dämpfen können Vergiftungserscheinungen auch erst nach Stunden auftreten, daher unbedingt Arzt aufsuchen. Folgende Symptome können auftreten: Fieber. Schüttelfrost. Husten Atembeschwerden. Kopfschmerzen. Diese Symptome verschwinden komplett über Nacht ohne irgendwelche Behandlung.

Nach Verschlucken: reizend. Übelkeit.

Kann Erfrierungen verursachen. Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

Sensibilisierung:

Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

Viniflora Oenos
Viniflora CH 11, CH 16, CH 35
Viniflora CiNe

Bearbeitungsdatum: 21.11.2008 / 13.11.2013 Version: 3 Druckdatum: 13.11.2013

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität:

Negative ökologische Wirkungen sind nach heutigem Kenntnisstand nicht zu erwarten.

Terrestrische Toxizität:

Keine Daten verfügbar

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt ist: leicht löslich. Wasser.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Prüfung nicht erforderlich.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Die Entsorgung hat gemäß den gültigen Vorgaben zu erfolgen. EAK-Abfallschlüssel sind branchen- und prozeßspezifisch vom jeweiligen Abfallerzeuger zuzuordnen und der Entsorgungsweg ist entsprechend zu wählen.

Verpackung:

Empfehlung:

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. Landtransport (ADR/RID)

14.2. Binnenschifftransport (ADN/ADNR)

14.3. Seeschifftransport (IMDG)

14.4. Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

14.5. Weitere Angaben:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse: 1 Quelle: S Selbsteinstufung

Viniflora Oenos

Viniflora CH 11, CH 16, CH 35

Viniflora CiNe

Bearbeitungsdatum: 21.11.2008 / 13.11.2013 **Version:** 3 **Druckdatum:** 13.11.2013**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung****ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben****Weitere Informationen:**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

E-Mail (fachkundige Person):

SDB@Eaton.com